

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Niederschrift

über die öffentliche

Verbandsversammlung

am 18.11.2014 in der Stadthalle Neustadt a.d.Waldnaab.

Beginn: 10.00 Uhr

Ende: 12.03 Uhr

Teilnehmer:

Von den 123 Vertretern der Verbandsgemeinden sind 90 anwesend, dazu die vier Landkreise und die zwei kreisfreien Städte. Von den 1.055 Stimmanteilen der Verbandsräte sind 943 vertreten.

Tagesordnung :

1. Begrüßung, Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Verbandsvorsitzenden
3. Bildung eines Wahlausschusses
4. Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter
5. Vorstellung des neuen Verbandsvorsitzenden
6. Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsausschusses
7. Fortschreibung des Regionalplans, grundsätzliche Ziele, Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise
8. Antrag der Stadt Weiden zur Behandlung der Themen Gleichstrompassage und Fracking
9. Sachstandsbericht zur Windenergieplanung
10. Sonstiges

TOP 1: Begrüßung, Beschlussfähigkeit

Verbandsvorsitzender Landrat a.D. Simon Wittmann eröffnet die Verbandsversammlung und begrüßt die anwesenden Verbandsräte, Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte, namentlich Bürgermeister Troppmann als Hausherrn. Weiter begrüßt Wittmann die Vertreter der Regierung, LRD Axel Koch, RD Wolfram Friedl und w.M. Michael Kreißl, den bisherigen „Verbandsjuristen“ RD a.D. Bernhard Steghöfer, seinen Nachfolger im Amt ORR Dr. Alfred Scheidler, Geschäftsführer Karl Wittmann und die Damen der Verwaltung. Ebenso begrüßt werden die Vertreter der Medien BR, OTV und DNT.

Die Ladung vom 22.10.2014 war rechtzeitig erfolgt, die Beschlussfähigkeit der Verbandversammlung wird festgestellt und gegen die Tagesordnung gibt es keine Einwände.

TOP 2: Bericht des Verbandsvorsitzenden

Vorsitzender Wittmann erinnert an seine Wahl vom 22.07.2002 als Nachfolger von LR a.D. Dr. Hans Wagner (AS) und die Wiederwahlen vom 03.06.2005 und 22.10.2008. In dieser 12-jährigen Amtszeit wurden 15 Regionalplanfortschreibungsverfahren abgewickelt, 21 Planungsausschusssitzungen und 7 Verbandsversammlungen durchgeführt. Als Stichpunkte der Arbeit greift Wittmann das Teilraumgutachten A 6, die Dialogverfahren zu FFH-Flächen, den Internetauftritt, die Marzlinger Spange und die Problematik Teichelberg heraus. In den 12 Jahren wurden auch mehr als 10 Resolutionen verfasst. Besonders freut Wittmann, dass die Gründung des Naturparks Hirschwald initiiert werden konnte. Er bedauert aber, das wichtige Vorhaben „Windenergieplanung“ habe nicht mehr zum Abschluss gebracht werden können. Nachdem der erste Plan vom BayVGH 2003 für nichtig erklärt worden war und sich die Gemeinden 2004 gegen eine neue Planung ausgesprochen hatten, wurde das Thema 2009 wieder aufgegriffen und 2011 und 2012 in zwei Anhörungsverfahren eingebracht. Geänderte Rechtsprechung und neue Gesetzeslage ließen aber das Verfahren ins Stocken geraten.

Für Vorsitzenden Wittmann standen immer drei große Grundsätze über seiner Arbeit:

1. Der Regionale Planungsverband (RPV) habe sich um raumbedeutsame Entwicklungen und Maßnahmen zu kümmern. Deshalb ärgere es ihn auch ausdrücklich, dass der RPV für die Themen Gleichstrompassage und Fracking nicht zuständig sein soll.
2. Der RPV ist die Interessenvertretung der Gemeinden. Als Vorsitzender habe er immer Wert darauf gelegt, bei Vorhaben und Beschlüssen die Anliegen der Gemeinden im Auge zu behalten.
3. Entschlackung der Verfahren und Inhalte sei immer seine Devise gewesen. Selbstverständlichkeiten müssen nicht Gegenstand von Diskussionen oder Inhalt der Regionalplanung sein.

Wittmann blickt mit Stolz auf die 12 Jahre und die erledigte Arbeit zurück und sieht die Zukunft der Regionalplanung in besten Händen.

TOP 3: Bildung eines Wahlausschusses

Vorsitzender Wittmann führt zunächst aus, dass nach § 8 Abs. 9 der Verbandssatzung anstelle von geheim auf Antrag auch offen abgestimmt werden kann, wenn keiner der anwesenden Verbandsräte widerspricht. Da für die zu wählenden Positionen jeweils nur ein Wahlvorschlag eingegangen sei, habe er als Vorsitzender veranlasst, dass keine umfangreichen Vorbereitungen für geheime Abstimmungen getroffen wurden und beantragt deshalb offene Abstimmung. Auf die Frage, ob jemand dagegen sei, regt sich kein einziges Handzeichen.

Aus der Mitte der Versammlung ist ein Wahlausschuss zu bilden. Vorsitzender Wittmann schlägt dazu LR Wolfgang Lippert als Vorsitzenden und Bürgermeister Rupert Troppmann und Landrat Andreas Ebeling als Beisitzer vor. Die Versammlung ist damit einstimmig einverstanden.

TOP 4: Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und der Stellvertreter

Wahlausschussvorsitzender Landrat Lippert verweist auf die eingereichten Wahlvorschläge von Verbandsräten, die mindestens 5 v.H. der Stimmen (= 53 von 1.055) vertreten.

- a) Für den ersten Vorsitzenden hat der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (96 Stimmen) Landrat Andreas Meier vorgeschlagen.
- b) Für den 1. stv. Vorsitzenden liegt ein Vorschlag der Stadt Weiden i.d.OPf. (84 Stimmen) für Oberbürgermeister Kurt Seggawiß vor.
- c) Vom Landkreis Amberg-Weizsach (104 Stimmen) und der Stadt Amberg (84 Stimmen) wird Landrat Richard Reisinger als weiterer stv. Vorsitzender vorgeschlagen.
- d) Der Landkreis Schwandorf (144 Stimmen) schlägt Oberbürgermeister Andreas Feller als 3. stv. Vorsitzenden vor.

Wahlausschussvorsitzender Lippert stellt fest, die Wahlvorschläge sind gültig und werden zur Wahl zugelassen. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen und die Zustimmung von mindestens einem Viertel der anwesenden Verbandsräte erhält. Herr Lippert bittet dann zu jedem der Wahlvorschläge um Handzeichen, wer für die jeweils vorgeschlagene Person stimmt, wer dagegen wäre und wer sich der Stimme enthält. Alle 4 Wahlgänge erbringen jeweils ein einstimmiges Ergebnis für die Vorgeschlagenen. Auf die jeweilige Frage nehmen die Gewählten die Wahl an und bedanken sich für das Vertrauen.

TOP 5: Vorstellung des neuen Verbandsvorsitzenden

Der neue Verbandsvorsitzende Landrat Andreas Meier übernimmt die Sitzungsleitung, bedankt sich nochmals für das in ihn gesetzte Vertrauen und verweist auf seine 6-jährige Tätigkeit im Planungsausschuss, wo das Thema „Wind“ im Vordergrund stand und ihm wohl auch weiterhin als Aufgabe bleiben werde. Andreas Meier bedankt sich ausdrücklich bei seinem Vorgänger Simon Wittmann für dessen großartige Leistung in den letzten 12 Jahren, was die Versammlung mit Beifall quittiert. Vorsitzender Meier beglückwünscht auch

seine Stellvertreter zur Wahl, die aus verschiedenen Bereichen kommend die regionalen Besonderheiten einbringen und so eine regionsweite gute Zusammenarbeit garantieren.

Überschlägig skizziert Vorsitzender Meier dann die anstehenden Aufgaben, zu denen wohl auch die Auswirkungen der 10-H-Regelung gehören werden und im Zusammenhang damit die Herausnahme von Flächen aus den Naturparks. Das Thema Fracking habe hohe Priorität und aufgrund der jüngsten Medienberichte wieder neue Aktualität und ebenso wie bei den Stromtrassen müsse der Regionale Planungsverband als Interessenvertreter einbezogen werden. Weiteres großes Thema ist sicherlich der demographische Wandel, zu dem Meier die Stichworte ärztliche Versorgung, ÖPNV, Schulstandorte, Kinderbetreuung, ehrenamtliche Dienste, Katastrophenschutz und andere Dienstleistungen sowie sonstige Daseinsvorsorge zählt, die betroffen wären. Auch auf die Funktionsfähigkeit von Siedlungsstrukturen wirke sich die Demographie aus. Bei dem großen LEP-Ziel „gleichwertige Arbeits- und Lebensbedingungen“ müsse die Regionalplanfortschreibung konkrete Definitionen finden. Entwicklungsmöglichkeiten, wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und Finanzen sind ebenfalls im Auge zu behalten. Der RPV wird sich dabei nicht um Details sondern um größere Weichenstellungen kümmern müssen. Meier möchte im Planungsausschuss demnächst diskutieren, inwieweit sinnvoll sein könnte, zur Bearbeitung der anstehenden Themen in einer Art Strategieprozess eine sog. Lenkungsgruppe aus regionalen Verantwortungsträgern und Fachleuten zu bilden, um einzelne Themen zu erfassen und Lösungsansätze zu erarbeiten.

Auf seine Person bezogen erklärte Vorsitzender Meier, er werde sich der Verantwortung stellen, die wichtigen Zukunftsthemen aufgreifen und im Sinne der Gemeinden vertreten, wobei mitunter auch unbequeme Meinungen zu diskutieren wären, wenn es um lösungsorientierte Abstimmungsprozesse gehe. Dazu wünsche er sich eine gute Zusammenarbeit aller Beteiligten.

TOP 6: Bestellung der Mitglieder des Regionalen Planungsverbandes

Vorsitzender Meier führt aus, unser Regionaler Planungsausschuss (PA) hatte bislang 24 Sitze (BayLplG vom 27.12.2004). Die seit 01.07.2012 geltende Fassung des BayLplG gibt uns einen Rahmen von 10 bis 30 vor.

Da der PA aus den vier Gruppen Gemeinden, kreisfreie Städte und Landkreise besteht und sich die Sitzverteilung nach den Stimmanteilen dieser drei Gruppen richtet, hat die mit Verbandsschreiben vom 06.10.2014 versandte Sitzverteilungsberechnung ergeben, dass die bisherige Stärke von 24 Sitzen wegen gleicher Teilerzahlen (Hare/Niemeyer) nicht besetzt werden könnte. Dagegen würde eine Stärke von 26 Sitzen eine passende Sitzverteilung nach den Stimmanteilen ergeben.

Den vom Vorsitzenden folglich vorgetragene

Beschlussvorschlag:

„Dem Planungsausschuss gehören künftig 26 Vertreter der Verbandsmitglieder an“

nimmt die Verbandsversammlung einstimmig an.

Nach Art. 10 Abs. 4 Satz 3 BayLpIG werden die PA-Mitglieder durch die von den o.g. 3 Gruppen entsandten Verbandsmitgliedern bestellt.

Im Vorfeld der Verbandsversammlung sind deshalb Vorschläge von den 4 Landkreisen, deren Gemeinden und den 2 kreisfreien Städten eingeholt und in einer Tischvorlage aufgelistet worden.

Bürgermeister Martin Birner, Kreisvorsitzender des BGT im Landkreis Schwandorf meldet sich zu Wort und bittet, anstelle von Bürgermeister Thomas Falter als stv. PA-Mitglied den Bürgermeister Walter Schauer, Thanstein, in den Vorschlag aufzunehmen. Nach dieser Änderung fragt Vorsitzender Andreas Meier alle anwesenden Verbandsräte der Gemeinden, ob mit der (aktualisierten) Vorschlagsliste Einverständnis besteht. Dies ist einstimmig der Fall. Damit sind die genannten 12 Vertreter und 12 Stellvertreter der Gemeinden in den PA bestellt. Die gleiche Frage wird an die 4 Verbandsräte der Landkreise gerichtet, die ebenfalls Einstimmigkeit mit den Vorschlägen zeigen. Damit sind die gelisteten 10 Vertreter und 10 Stellvertreter der Landkreise in den PA bestellt. Die gleichlautende Frage an die beiden OB's der kreisfreien Städte ergibt ebenfalls Einstimmigkeit, d.h. die genannten 4 Vertreter und 4 Stellvertreter der Städte-Gruppe sind damit ebenfalls in den PA bestellt.

Die Liste der PA-Mitglieder und deren Stellvertreter wird in die Homepage eingestellt.

TOP 7: Fortschreibung des Regionalplans, grundsätzliche Ziele, Aufgabenstellung und methodische Vorgehensweise

Zu diesem TOP referieren LRD Axel Koch, Leiter des Sachgebiets Raumordnung, Landes- und Regionalplanung bei der Regierung der Oberpfalz und RD Wolfram Friedl, der an der Regierung angesiedelte und für unsere Region zuständige Regionsbeauftragte.

LRD Koch überschreibt seine Ausführungen als „Eckpunkte“ des LEP 2013 und der anstehenden LEP-Fortschreibung“ und zeigt dazu 7 Folien. Diese finden Sie in den Anlagen zu dieser Niederschrift. Nach der Übersicht (Pyramide) über die Struktur der Raumplanung in Bayern und Erklärung der Raumordnungspläne (LEP + RP) stellt Herr Koch die 3-fache Funktion der Regierung heraus. Seine weiteren Ausführungen zu den LEP-Eckpunkten und der Anpassung des Regionalplans (RP) sind in den Folien ausführlich und übersichtlich dargestellt.

Die erforderliche Anpassung sollte lt. Herrn Koch dazu genutzt werden, einen Leitbildprozess in Gang zu setzen, um für die Themenfelder Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Verkehr, Demographie und Daseinsvorsorge sowie Siedlungsentwicklung und Freiraumsicherung Ziele und Grundsätze zu erarbeiten.

Eine spezielle Lenkungsgruppe könnte dabei eine entscheidende Rolle spielen und Modellprojektfördermöglichkeiten sollten mit dem StMFLH abgeklärt werden.

RD Friedl erläutert anschließend den „Verfahrensablauf von Regionalplanfortschreibungen“ bezogen auf die anstehende LEP-Anpassung. Dazu orientiert man sich an der Gliederung des LEP, unterscheidet zwischen Zielen (zu beachten) und Grundsätzen (abwägbar) und entwickelt Fachbeiträge. Vom zeitlichen Ablauf her sollten im 1. Halbjahr 2015 die aus dem RP entfallenden Inhalte und redaktionelle Aktualisierungen vorgezogen werden. Im 2. Halbjahr 2015 könnten dann die Kapitel Natur und Landschaft zur Bearbeitung kommen. Die von Herrn Koch aufgezeigten neuen Themenfelder wären dann 2016 im Rahmen des o.g. Leitbildprozesses an der Reihe.

Auf das Zentrale-Orte-System eingehend erläutert Herr Friedl dann noch die in die Grundzentren „überführten“ Klein- und Mittelzentren im neuen 3-stufigen Aufbau. Der RPV habe die Möglichkeit, es bei dieser „Überführung“ zu belassen oder Grundzentren anhand von Versorgungsfunktion und Einwohnerzahlen neu zu definieren. Vorsitzender Meier schließt diesen TOP mit dem Vorschlag ab, keine Neudefinition der Grundzentren zu beabsichtigen. Die von Herrn Friedl gezeigten Folien finden Sie in der Anlage.

TOP 8: Antrag der Stadt Weiden zur Behandlung der Themen Gleichstrompassage und Fracking

Zum Antrag der Stadt Weiden erhält OB Seggewiß das Wort. Er führt aus, beide Themen gehören eindeutig auf die regionale Ebene. Es würde sich flächendeckend zeigen, dass Bürger durch diese Vorhaben emotional sehr aufgewühlt werden und sich vielfältig engagieren. Auf Gemeinde- und Landkreisebene wären ja auch schon zahlreiche Resolutionen verfasst worden. OB Seggewiß bittet um die Unterstützung dieser Bemühungen durch den RPV.

Vorsitzender Meier versichert dazu: Wir werden uns mit diesen Themen beschäftigen.

TOP 9: Sachstandbericht zur Windenergie

Zur Windenergie referiert Herr Michael Kreißl, der seit ca. 2 Jahren als wissenschaftlicher Mitarbeiter bei der Regierung in der Landesplanung tätig ist und auch die Regionsbeauftragten unterstützt.

Anhand von Folien, die Sie wieder in der Anlage finden, listet Herr Kreißl die bisherigen Planungsschritte in der Region 6 auf, zeigt die Verteilung der genehmigten WEA in der Oberpfalz, geht auf die Entstehung der aktuellen 10-H-Regelung ein und erläutert insbesondere, für welche Bereiche diese gelten bzw. nicht zur Anwendung kommen soll. Dabei arbeitet er insbesondere heraus, wie sich die Abstandsregelung in Bezug auf die Splittersiedlungen darstellt und erläutert, wie Gemeinden mit der Bauleitplanung reagieren können.

Bezüglich der Regionalplanung stellt Herr Kreißl klar, eine Steuerung mit Vorrang- und Vorbehaltsgebieten wäre nur noch außerhalb der 10-H-Radien möglich. Ob dafür überhaupt noch ausreichend Raum bleibt, müsse bezweifelt werden und käme darauf an, welche Anlagenhöhen zugrunde gelegt würden. Bei Höhen bis 150 m könnten wohl noch Standorte eingegrenzt werden, bei 200 m Gesamthöhe dürfte es äußerst schwierig sein, noch Potentialflächen zu finden.

Vorsitzender Meier fasst die erhaltenen Informationen zusammen und kündigt an, ob und wie die 10-H-Radien in unseren Planungsentwurf eingearbeitet werden oder trotz LEP-Gebot die Weiterbearbeitung bis zur Klärung zahlreicher aufgeworfener Fragen ausgesetzt werden soll, wird der neue PA beraten und entscheiden. Andere Regionen hätten das Thema bereits zurückgestellt.

TOP 10: Sonstiges

Mangels Wortmeldung beschließt Vorsitzender Meier die Verbandsversammlung.

Regionaler Planungsverband Oberpfalz-Nord

Neustadt a.d.Waldnaab, 25.11.2014

Andreas Meier
Landrat und Verbandsvorsitzender

Karl Wittmann
Geschäftsführer

Ausschussmitglieder

a) Gruppe der kreisfreien Städte

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Oberbürgermeister Michael Cerney, Amberg Stadträtin MdB Barbara Lanzinger	Bürgermeister Martin Preuß Stadtrat Martin Seibert
Oberbürgermeister Kurt Seggewiß, Weiden i.d.OPf. Stadtrat Wolfgang Pausch	Bürgermeister Jens Meyer Bürgermeister Lothar Höher

b) Gruppe der Landkreise

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Landrat Richard Reisinger, Amberg-Sulzbach Kreisrat MdL Reinhold Strobl, Schnaittenbach Kreisrat Joachim Neuß, Auerbach i.d.OPf.	Kreisrat Dieter Dehling, Illschwang Kreisrat Winfried Franz, Neukirchen b.Su.-Ro. Kreisrat Franz Mädler, Ursensollen
Kreisrätin MdL Annette Karl, Neustadt a.d.Waldnaab Kreisrat Stephan Oetzing, Mantel	Kreisrat Fritz Betzl, Eschenbach Kreisrat Gerald Morgenstern, Grafenwöhr
Landrat Thomas Ebeling, Schwandorf Kreisrat Karl Bley, Nittenau Kreisrat Richard Tischler, Pfreimd	Kreisrat Thomas Falter, Wackersdorf Kreisrätin Evi Thanheiser, Nabburg MdL Joachim Hanisch, Bruck i.d.OPf.
Landrat Wolfgang Lippert, Tirschenreuth Kreisrat Franz Stahl, Tirschenreuth	Kreisrat Roland Grillmeier, Mitterteich Kreisrat Bernd Sommer, Waldsassen

c) Gruppe der Gemeinden

Ausschussmitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Peter Braun, Schmidmühlen Bürgermeister Franz Birkel, Poppenricht Bürgermeister Norbert Bücherl, Freihung	Bürgermeister Josef Reindl, Schnaittenbach Bürgermeister Bernhard Lindner, Hahnbach Bürgermeister Peter Dotzler, Gebenbach
Bürgermeister Wolfgang Haberberger, Neustadt a.Kulm Bürgermeister Andreas Wutzlhofer, Vohenstrauß Bürgermeister Rupert Troppmann, Neustadt/WN	Bürgermeister Peter Lehr, Eschenbach i.d.OPf. Bürgermeister Rainer Rewitzer, Pleystein Bürgermeister Ernst Schicketanz, Altstadt/WN
Bürgermeister Georg Butz, Wernberg-Köblitz Bürgermeister Martin Birner, Neunburg vorm Wald Bürgermeister Heinz Weigl, Oberviechtach Bürgermeister Hans Prechtel, Stulln	Bürgermeister Walter Schauer, Thanstein Bürgermeister Markus Dauch, Neukirchen-Balbini Bürgermeisterin Birgit Höcherl, Schönsee Bürgermeister Armin Schärfl, Nabburg
Bürgermeister Toni Dutz, Wiesau Bürgermeister Werner Nickl, Kemnath	Bürgermeister Hans Donko, Erbdorf Bürgermeister Ulrich Roth, Krummennaab



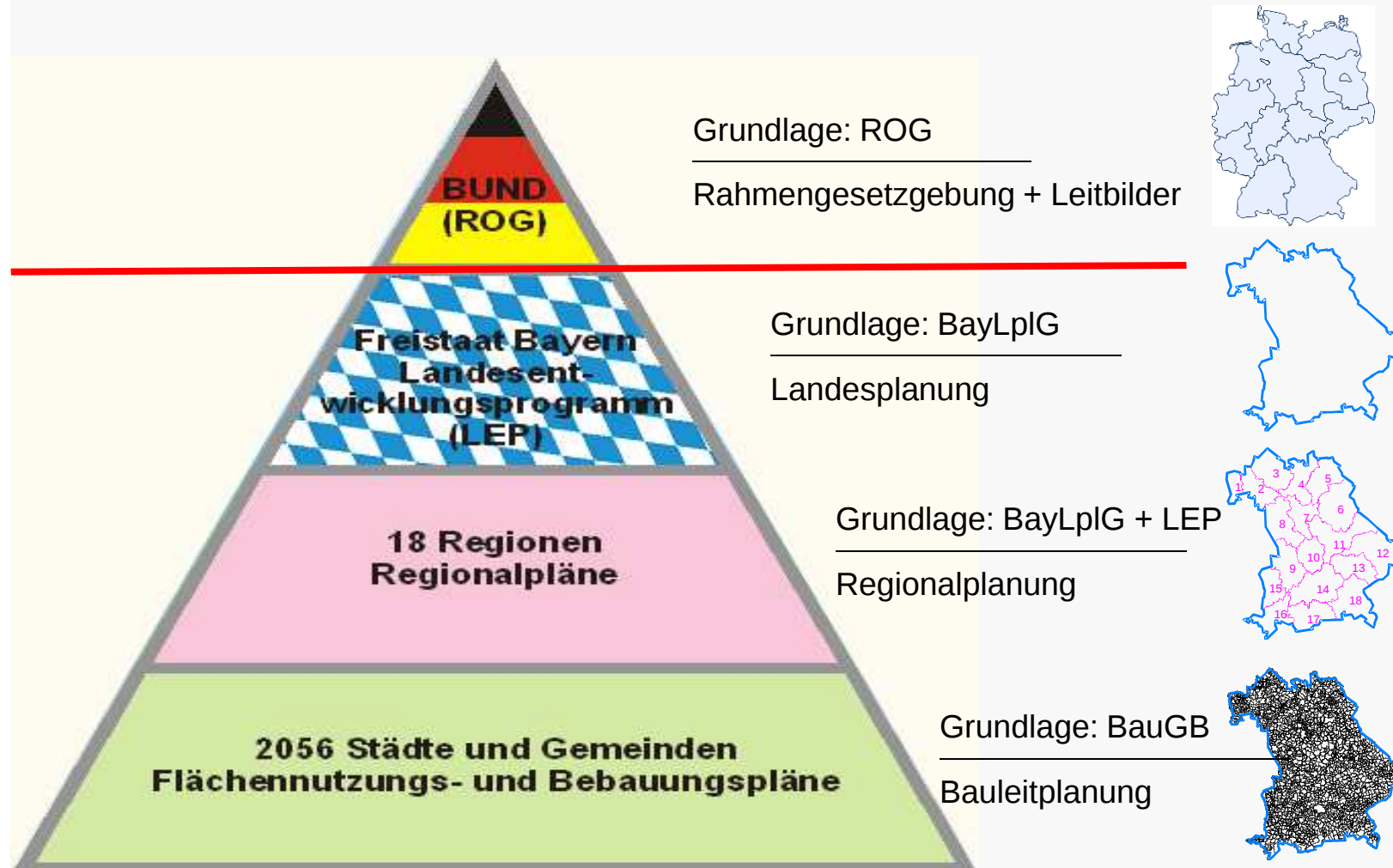
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.11.2014

TOP 7: Fortschreibung des Regionalplans

Eckpunkte des LEP 2013 und der anstehenden LEP-Teilfortschreibung



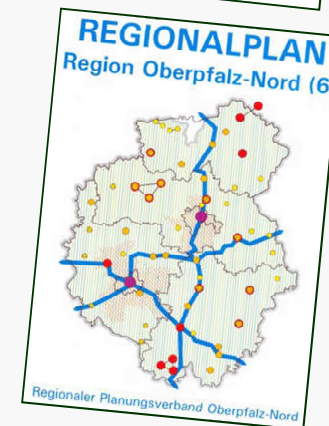
Exkurs: Aufbau der räumlichen Planung in Bayern





Zusammenfassende überörtliche Raumordnungspläne

- **Landesentwicklungsprogramm (LEP)**
Gesamtkonzept der Bayer. Staatsregierung zur räumlichen Ordnung und Entwicklung des gesamten Landes; Rahmen für
- **Regionalpläne** (für 18 Regionen) 1 : 100.000
Konkretisierung der im LEP vorgegebenen Grundzüge der räumlichen Ordnung und Entwicklung für Gebiet der Planungsregionen durch Regionale Planungsverbände (Körperschaft aller Kommunen einer Planungsregion)
- **Inhalte:**
Grundsätze und Ziele in verbaler und zeichnerischer Form mit Bindungswirkung für Bauleitplanung der Kommunen und sonstige öffentliche Planungsträgern
 - Ziele zu beachten
 - Grundsätze zu berücksichtigen, d.h. mit anderen Belangen „abwägbar“
 - Kommunen zu beteiligen bei Ausarbeitung („Gegenstromprinzip“)
- **3-fach-Funktion der Regierung bei Regionalplanung:**
 - Planungsbüro für RPV (Regionsbeauftragte fachlich an Weisungen RPV gebunden)
 - Rechts- und Fachaufsichtsbehörde über RPV (z.B. Verbindlicherklärung Regionalpläne)
 - Träger öffentlicher Belange für Landes-/Regionalplanung gegenüber Kommunen





Eckpunkte der LEP-Gesamtfortschreibung 2013 und der anstehenden LEP-Teilfortschreibung

- Weiterhin gültig: übergeordnete Ziele **Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit**
 - Stärkere Gewichtung der Themen **Klimawandel, Demografische Entwicklung und regionale Wettbewerbsfähigkeit**:
 - Verpflichtung der RPVs zur Erarbeitung regionsweiter Steuerungskonzepte für Windkraft binnen 2 Jahren (Mindestinhalt: Vorranggebiete, fakultativ: Vorbehalts-/Ausschlussgebiete)
 - Beachtungspflicht der Auswirkungen des demografischen Wandels bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, insbesondere der Siedlungsentwicklung
 - Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten - möglichst in interkommunaler Kooperation
 - **Zentrales-Orte-System (ZOS)**
Einführung eines dreistufiges Zentrale-Orte-System unter weitgehender Erhaltung von Zahl und Status der bestehenden zentralen Orte, d.h.
 - Einstufung aller Kleinzentren, Unterzentren und Siedlungsschwerpunkte als – weitgehend gleichberechtigte – **Grundzentren** (d.h. EHGP in allen zentralen Orten - theoretisch - mögl.)
 - **Bündelung** der möglichen Mittelzentren mit **Mittelzentren** sowie der möglichen Oberzentren mit **Oberzentren**
- Im Zuge LEP-Fortschreibung Überprüfung des Zentralen-Orte-Systems** auf Basis eines derzeit in Erarbeitung befindlichen Gutachtens
- primär betroffen: Ober- und Mittelzentren (in Zuständigkeit StMFLH);
aber auch Empfehlungen für Festlegung von Grundzentren durch RPVs zu erwarten



- **Einzelhandel:**
 - **flächendeckende Gewährleistung der Nahversorgung**, d.h. künftig in allen Gemeinden Lebensmittelmärkte bis zu 1.200 m² VF möglich (in städtebaulich integrierten Lagen)
 - **Ansonsten Aufrechterhaltung der bisherigen Steuerungsfunktion** bzgl. Makrostandort (zentrale Orte), Mikrostandort (städtebaulich integriert) und Verkaufsflächen-Obergrenzen
- **Siedlungsentwicklung:**
 - **Ziel: Innenentwicklung vor Außenentwicklung**
 - **Aufrechterhaltung Gebot zur Anbindung neuer Siedlungsflächen an vorhandene**
 - unter Festlegung definierter Ausnahmetatbestände (Topographie, Logistikunternehmen, großflächige produzierende Betriebe, Betriebe mit schädlichen Umweltauswirkungen, Konversionsflächen, Beherbergungsbetriebe in Fremdenverkehrsgemeinden)
 - **Im Zuge LEP-Fortschreibung Erweiterung der Ausnahmen auf**
 - **Interkommunale Industrie-/Gewerbegebiete sowie Gewerbe-/Industriegebiete an Autobahn-Anschlussstellen** (allerdings unter Beschränkung auf gewerbliche Nutzung, d.h. auch zukünftig vs. hier kein großflächiger Einzelhandel möglich)
 - Überörtlich raumbedeutsame Freizeitanlagen
- **Gebietskategorien**
 - Komprimierung der bisher 6 Kategorien auf 4 Kategorien
 - Abgrenzung der Räume mit besonderem Handlungsbedarf auf Landkreis-Ebene auf Basis von Entwicklungsindikatoren (< 85 % Durchschnitt; R 6 komplett inkl. BUL/M-H/TEU)
 - ▶ Vorrangprinzip für Errichtung von Daseinsvorsorge-Einrichtungen sowie Förderung
 - **Im Zuge LEP-Fortschreibung Anhebung Grenzwert (90 %) + Überprüfung Gebietskulisse**



Anpassungspflichten für Regionalplanung

Anpassung gem. § 2 LEP-Verordnung innerhalb von drei Jahre (für die Vorranggebiete Windkraft innerhalb von 2 Jahren) nach Inkrafttreten des LEP erforderlich

Redaktionelle Änderungen:

- Anpassung an inhaltliche Struktur und Begrifflichkeiten des LEP 2013 (keine Unterscheidung mehr in fachlichen und überfachlichen Teil, Zusammenlegung und Neuordnung einiger Kapitel)
- Anpassung der Formulierungen: Alle **Ziele in „Ist-Form“**, alle **Grundsätze in „Soll-Form“**; für Zielwirkung ist auch Definition der Ausnahmetatbestände notwendig

Anpassungsbedarf einzelner Kapitel (Schwerpunkte):

Wie bereits erwähnt und im weiteren Verlauf noch zu diskutieren:

A III Zentrale Orte - Anpassung des **Zentrale Orte-Konzepts an 3-stufige Systematik**

B X Energieversorgung - Verpflichtung zur **Ausweisung von Vorranggebieten für Windkraft**

darüber hinaus zu leisten:

B I Natur und Landschaft:

- Verpflichtung zur **Ausweisung und zeichnerisch verbindlichen Darstellung Regionaler Grünzüge** unter Festlegung diesen zugeordneter Funktionen (z.B. Freiraumsicherung, Bioklima, Erholung; Vorhaben dürfen diesen Funktionen nicht widersprechen)



B IV 2 Bodenschätze:

- **Differenzierung bei Ausweisung von Vorrang-/Vorbehaltsgebieten** zwischen
 - **bedarfsorientierten Ausweisung für Steine und Erden** als „Massenrohstoffen“ (wie z.B. Ton, Sand, Kies, Naturstein) sowie
 - bedarfsunabhängigen Ausweisungen für **Industriemineralien und metallische Bodenschätze** (z.B. Kaolin, Feldspat, seltene Erden...)

B XI 6 Hochwasserschutz

- **Aufhebung bestehende Vorrang-/Vorbehaltsgebiete** zum Hochwasserschutz in Folge fehlender Ermächtigung für gebietsbezogene Festlegungen

Weitere Kapitel (z.B. gewerbliche Wirtschaft, Siedlungswesen, Verkehr, Infrastruktur, ...):

- **Aktualisierung** orientiert an LEP-Vorgaben und aktuellen Rahmenbedingungen **notwendig**, z.B. Auseinandersetzung mit Handlungserfordernissen des Demografischen Wandels
- **Vorschlag:** Analyse der bisherigen regionalen Entwicklung und darauf aufbauend Ausarbeitung von Leitzielen in eigener Verantwortung durch RPV über Workshops, z.B. in Themenfeldern
 - Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Verkehr
 - Demografische Entwicklung und Daseinsvorsorge
 - Siedlungsentwicklung und Freiraumsicherungzur Erarbeitung von Zielen und Grundsätzen für Regionalplan (unter Einbindung regionaler Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Praxis)
 - Finanzierung Leitbildprozess über Sonderzuweisungen des StMFLH möglich

Region Oberpfalz-Nord



Verfahrenstechnische Aspekte zu den geplanten Teilfortschreibungen des Regionalplans

**Verbandsversammlung
Stadthalle Neustadt a.d.Waldnaab
18. November 2014**

Gliederung

- I. Merkmale der Fortschreibung des Regionalplans**
- II. Vorgehensweise und zeitlicher Rahmen**
- III. Verfahrensablauf**
- IV. Zentrale Orte: Grundzentren**

Merkmale der Fortschreibung des Regionalplans

Gliederung

Formale Zuordnung
Übersicht über Anpassungsbedarf

Ziele und Grundsätze

Definitionen
Differenzierung bestehender Ziele

Neue Themenbereiche

Grundsätzliche Arbeitsthemen
Einzelaspekte

Aktualisierung

Aktueller Sachstand
Redaktionelle Überarbeitung

Fortschreibung des Regionalplans Vorgehensweise und zeitlicher Rahmen

- o **Teile des Regionalplans, die nicht LEP entsprechen**
Arbeitsmarkt, Techn. Umweltschutz, Hochwasserschutz,
Identifizierung und Erfassung entsprechender Vorgaben

Kurzfristiger Fortschreibungsrahmen

- o **Inhalte mit geringem Aktualisierungsbedarf**
Bodenschätze, Wasserschutz, Straßenbau
Einbinden einzelner Fachstellen

Kurzfristiger Fortschreibungsrahmen

- o **Redaktioneller Anpassung einzelner Teilkapitel oder**
- o **Rückstände älter als 30 Jahre**
Gewerbliche Wirtschaft, Wasserwirtschaft
Kultur, Soziales, Bildung
Erfassung entsprechender Teilkapitel

Kurzfristiger Fortschreibungsrahmen

- o **Einzelne grundsätzlich geänderte Vorgaben nach LEP**
Regionale Grünzüge, Biotopvernetzung, Forstwirtschaft
Einbinden der Fachstellen: Fachbeiträge erforderlich

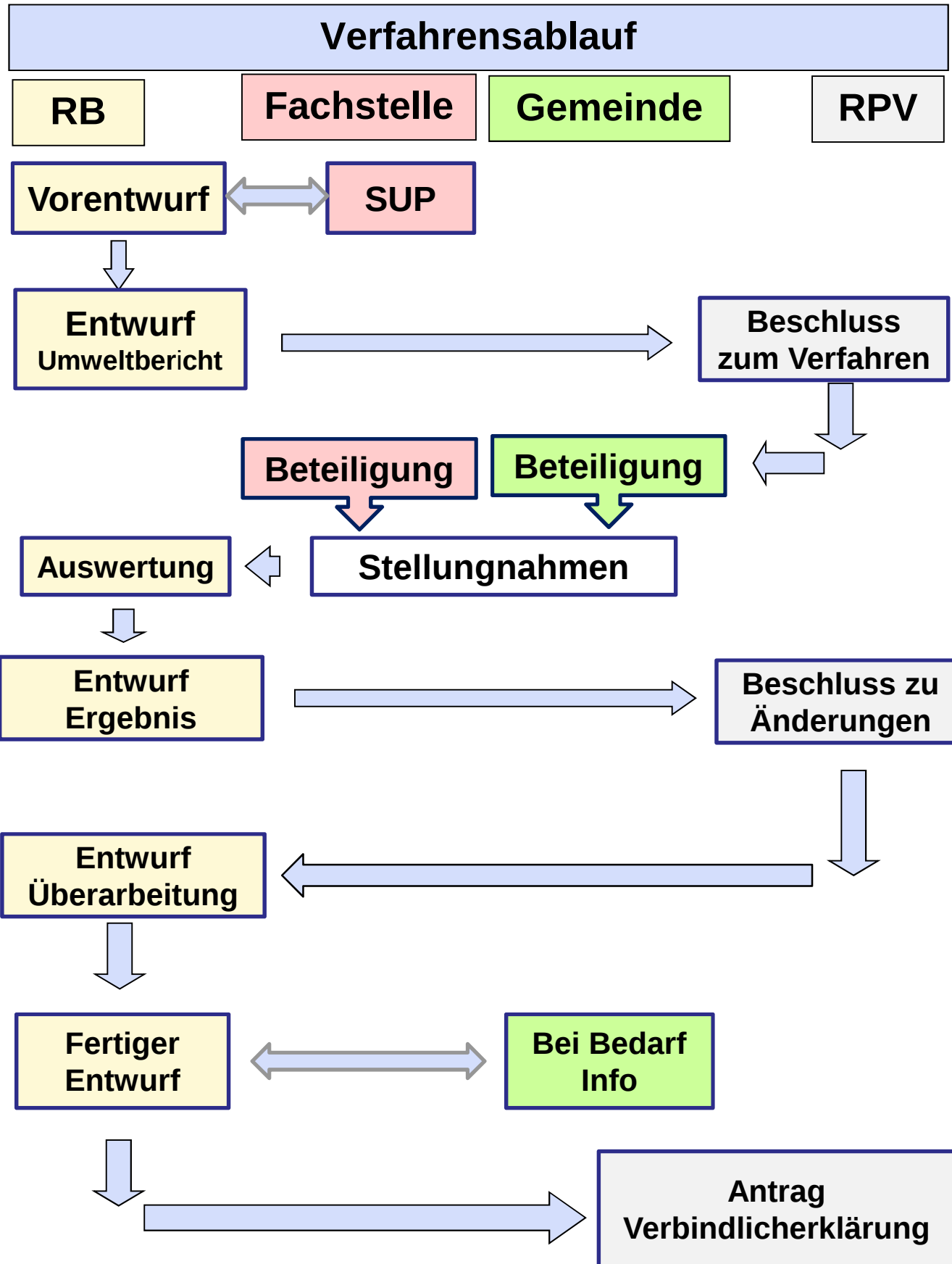
Mittelfristiger Fortschreibungsrahmen

- o **Erschließung neuer Themenbereiche**
Demografie Klimawandel Wettbewerbsfähigkeit
Strategieprozess Lenkungsgruppe

Langfristiger Fortschreibungsrahmen

Zentrale Orte

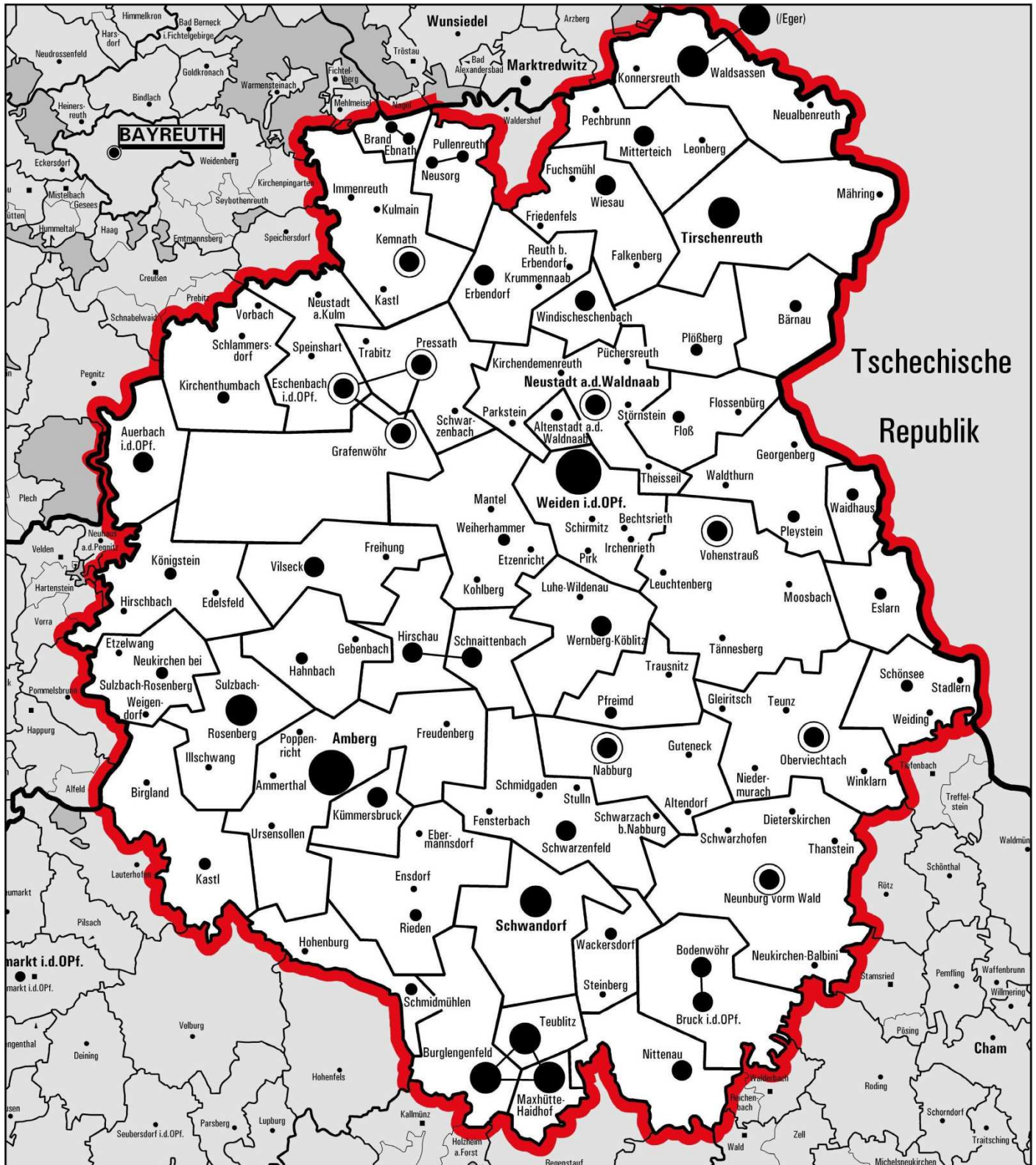
Bestimmung der Grundzentren



Region Oberpfalz-Nord

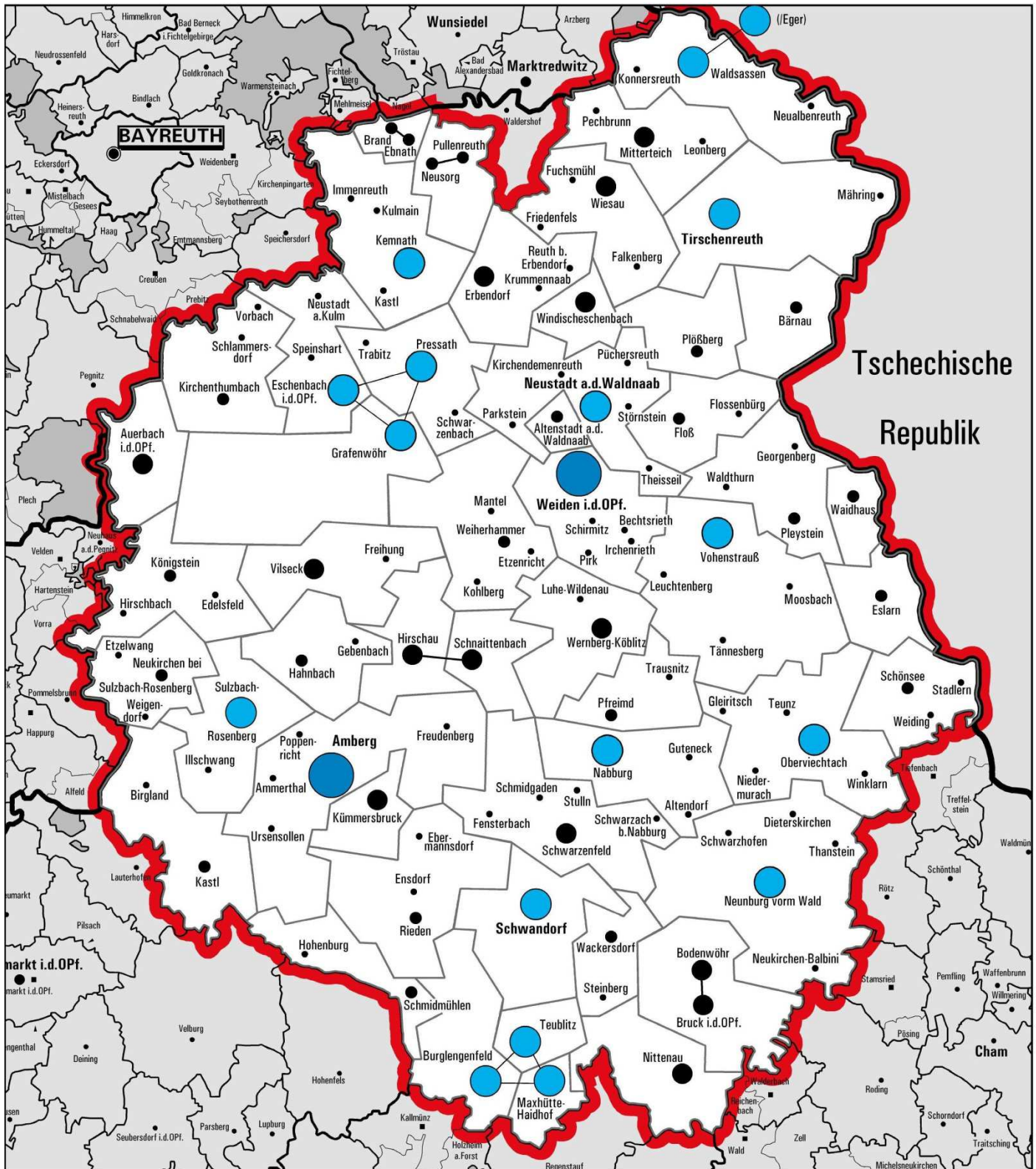
Zentrale Orte

Stand 1. Juli 2007



Region Oberpfalz-Nord Ober- und Mittelzentren

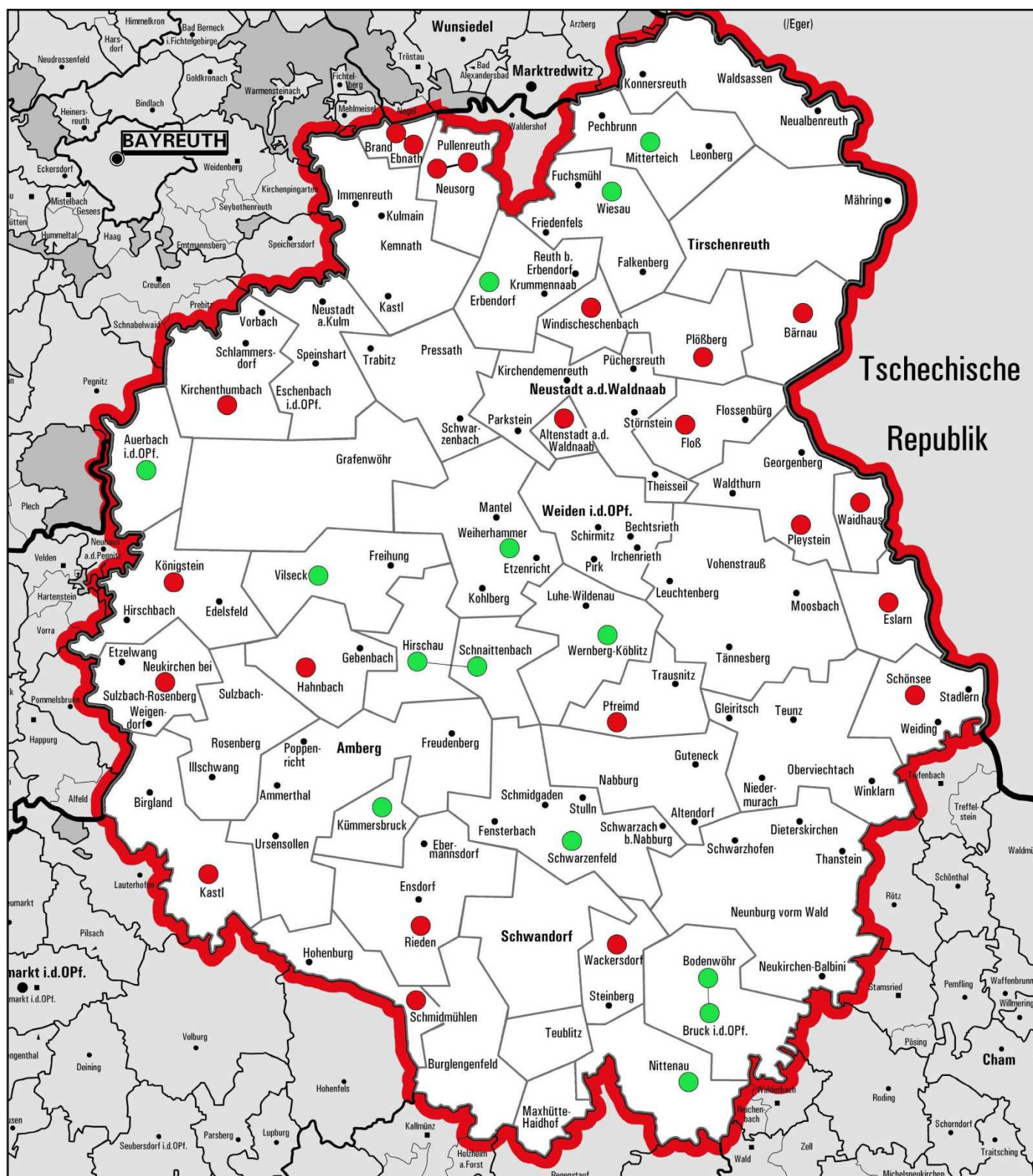
Stand 1. September 2013



Stand 18.11.2013

erfüllt

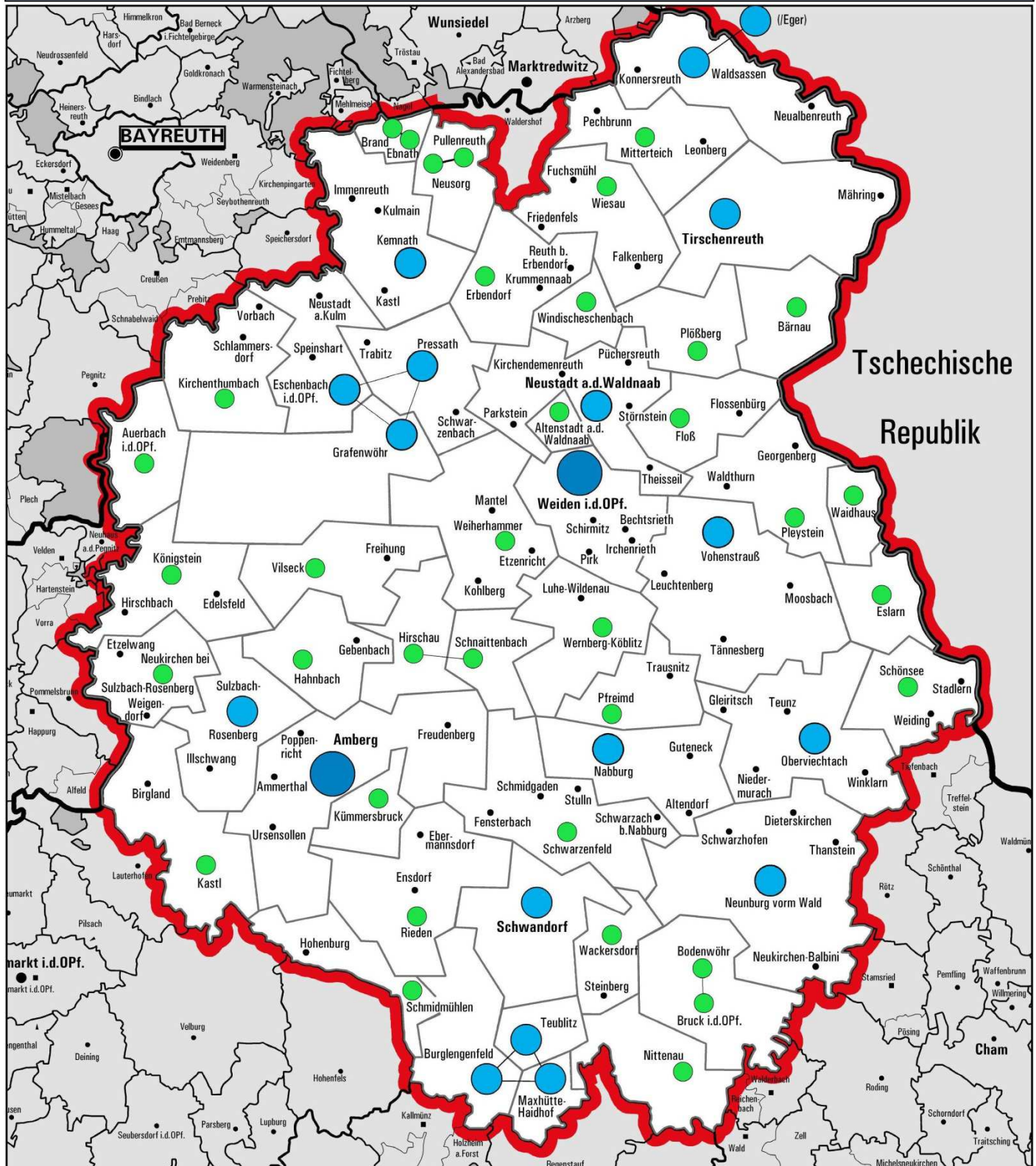
nicht erfüllt



Region Oberpfalz-Nord

Ober- und Mittelzentren

Grundzentren



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wolfram Friedl

Regionsbeauftragter bei der
Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Tel: (0941) 5680 820

Mail: wolfram.friedl(at)reg-opf.bayern.de



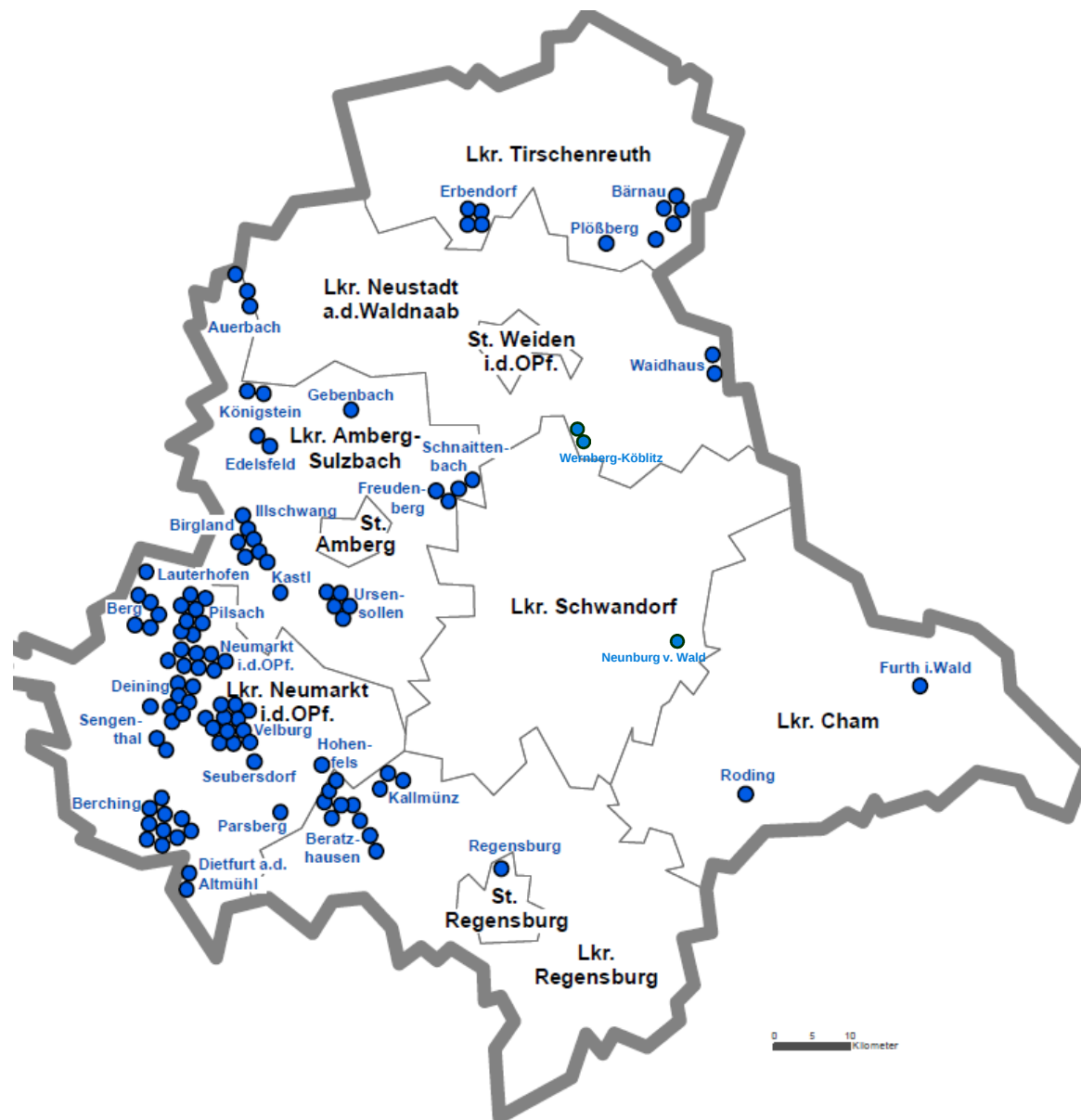
Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 18.11.2014

TOP 9: Sachstandsbericht zur Windenergieplanung



Genehmigte Windkraftanlagen (WKA) in der Region Oberpfalz-Nord

Gemeinde	Ortsteil	Leistung in MW
Amberg-Weizbach (25 WKA; 62,1 MW)		
Auerbach	Gunzendorf	2,4
Auerbach	Gunzendorf	2,4
Auerbach	Ranzenthal	2,3
Birgland	Schwend	2,4
Birgland	Poppberg	3,0
Birgland	Poppberg	3,0
Edelsfeld	Edelsfeld	2,3
Edelsfeld	Edelsfeld	2,3
Freudenberg	Wutschdorf	2,3
Freudenberg	Wutschdorf	2,3
Gebenbach	Gebenbach	3,0
Illschwang	Augsberg	2,4
Illschwang	Augsberg	2,4
Illschwang	Augsberg	2,4
Illschwang	Augsberg	2,4
Kastl	Wolfsfeld	3,0
Königstein	Namsreuth	2,4
Königstein	Kürmreuth	2,4
Schnaittenbach	Kemnath	2,4
Schnaittenbach	Kemnath	2,5
Ursensollen	Wolfsfeld	2,4
Ursensollen	Wolfsfeld	2,4
Ursensollen	Hausen	3,2
Ursensollen	Hausen	3,2
Ursensollen	Hausen	3,2
Neustadt a.d. Waldnaab (2 WKA; 2,6 MW)		
Waidhaus	Waidhaus	1,3
Waidhaus	Waidhaus	1,3
Schwandorf (3 WKA; 7,2 MW)		
Neunburg v. Wald	Penting	2,4
Wernberg-Köblitz	Deindorf	2,4
Wernberg-Köblitz	Deindorf	2,4
Tirschenreuth (10 WKA; 8,5 MW)		
Bärnau	Schwarzenbach	0,1
Bärnau	Ellenfeld	0,5
Bärnau	Ellenfeld	0,5
Bärnau	Ellenfeld	2,3
Bärnau	Ellenfeld	2,3
Erbendorf	Wildenreuth	0,1
Erbendorf	Wildenreuth	0,9
Erbendorf	Wildenreuth	0,9
Erbendorf	Wildenreuth	0,9
Plößberg	Schönkirch	0,2
Oberpfalz-Nord (40 WKA; 80,4 MW)		
davon 36 WKA bereits errichtet		





Bisherige Planungsschritte eines regionalen Windkraftkonzepts

27.11.2010: Beschluss der Verbandsversammlung zur Aufstellung einer Windkraftkonzeption

04.07.2011: 1. Entwurf eines Steuerungskonzepts wird vom Planungsausschuss verabschiedet

Zwischenzeitl.: Überarbeitung des 1. Entwurfs und Anpassung an den bayer. Winderlass

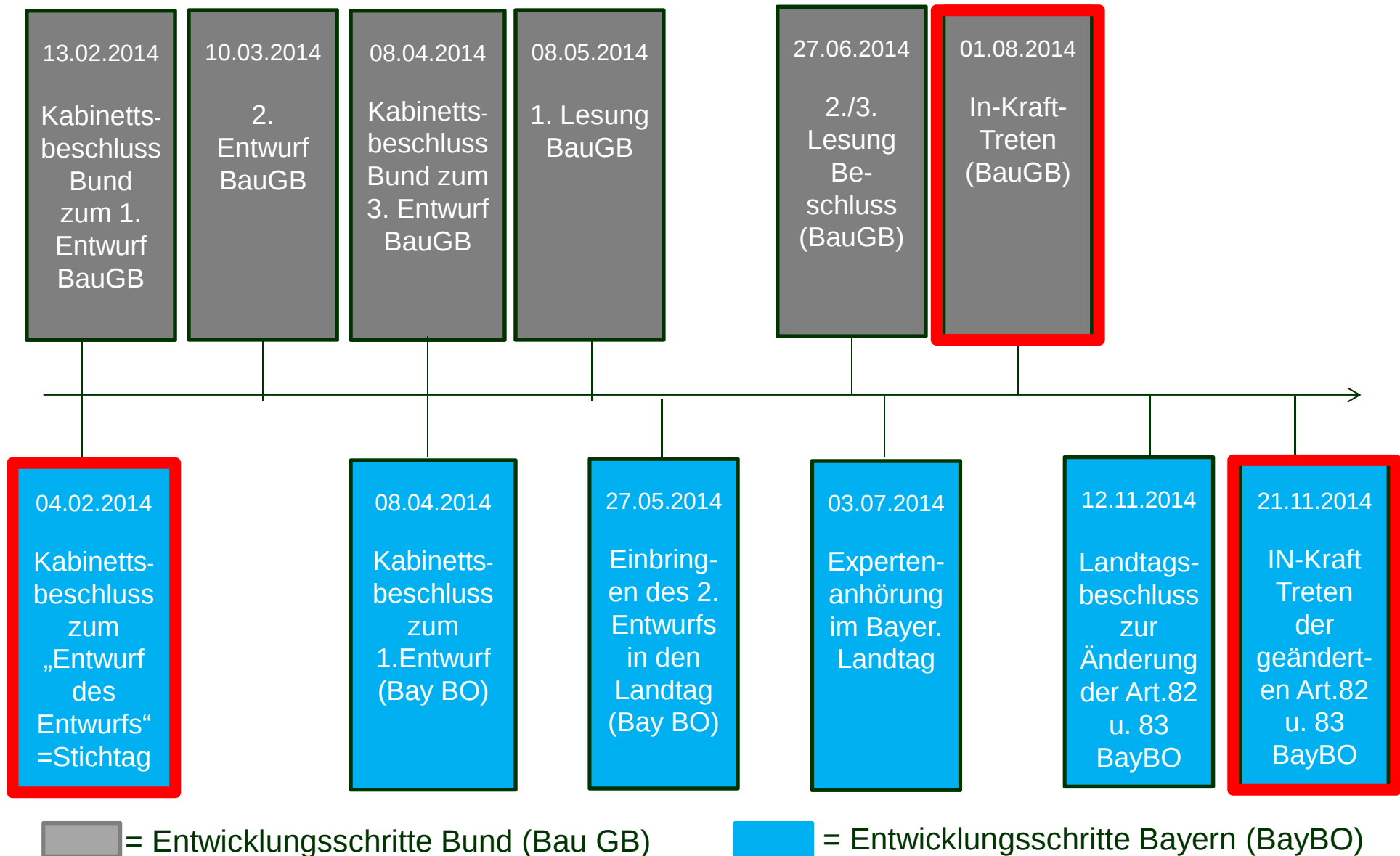
17.09.2012: Beschlussmäßige Verabschiedung und Einleitung des Anhörungsverfahrens für den Entwurf eines Windkraftsteuerungskonzeptes durch den Planungsausschuss
→ zu berücksichtigende in Aufstellung befindliche Ziele bzw. Grundsätze der Raumordnung in Form von Vorrang-, Vorbehalts- und Ausschlussgebieten für WKA

06.08.2013: beschlussmäßige Behandlung der Zwischenauswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit besonderem Fokus auf die Problematik „Umzingelung“

17.12.2013: Dem Planungsausschuss werden Vorschläge für eine neue Konzeption unterbreitet, da sich zahlreiche fachliche Rechtsvorschriften (u.a. Erfordernis einer exakten Abgrenzung von „harten“ und „weichen“ Ausschlusskriterien) geändert haben und Änderungen zu Mindestabständen von WKA zu Wohngebieten angekündigt sind
→ Beschluss: Vertagung der Thematik und abwarten der neuen Rechtslage zu Mindestabständen



Entwicklungsschritte der „10-H-Regelung“





Wo gilt die 10 H Regelung?

Innerhalb eines Radius der 10-fachen Anlagengesamthöhe um Wohngebäude die sich in

- Gebieten mit Bebauungsplänen (nach § 30 BauGB), sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind
- innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (nach § 34 BauGB)
- im Geltungsbereich von Außenbereichssatzungen (nach § 35 Abs.6 BauGB) befinden

→ Außerhalb der o.g. Bereiche sind WKA weiterhin privilegiert und können daher dort auch weiterhin ohne einen Bebauungsplan errichtet werden

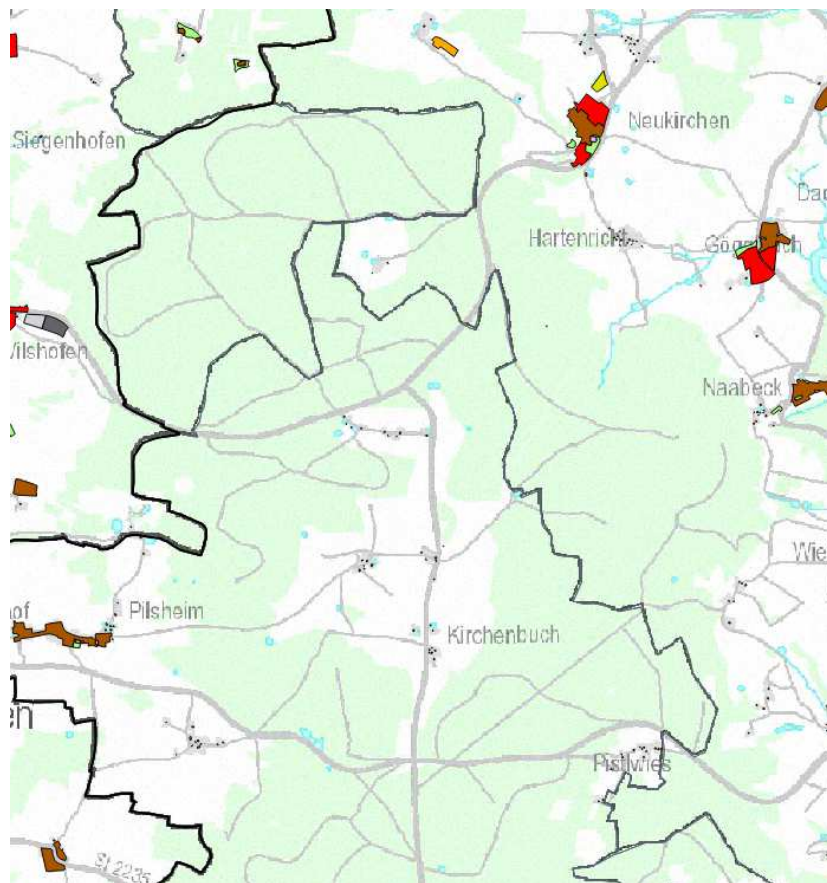
→ 10 H gilt nicht für Einzelgehöfte und Splittersiedlungen

Bewertung Splittersiedlungen vs. „im Zusammenhang bebaut“ sehr komplex: Definition bzw. Rechtsprechung wann „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ vorliegen, nicht eindeutig: Bebauungszusammenhang mit Ortsteils-Qualität und einem gewissen Gewicht, d.h. i.d.R. mehr als 10 Gebäude mit zumindest anteiliger Wohnnutzung und funktionsbedingter organischer Siedlungsstruktur

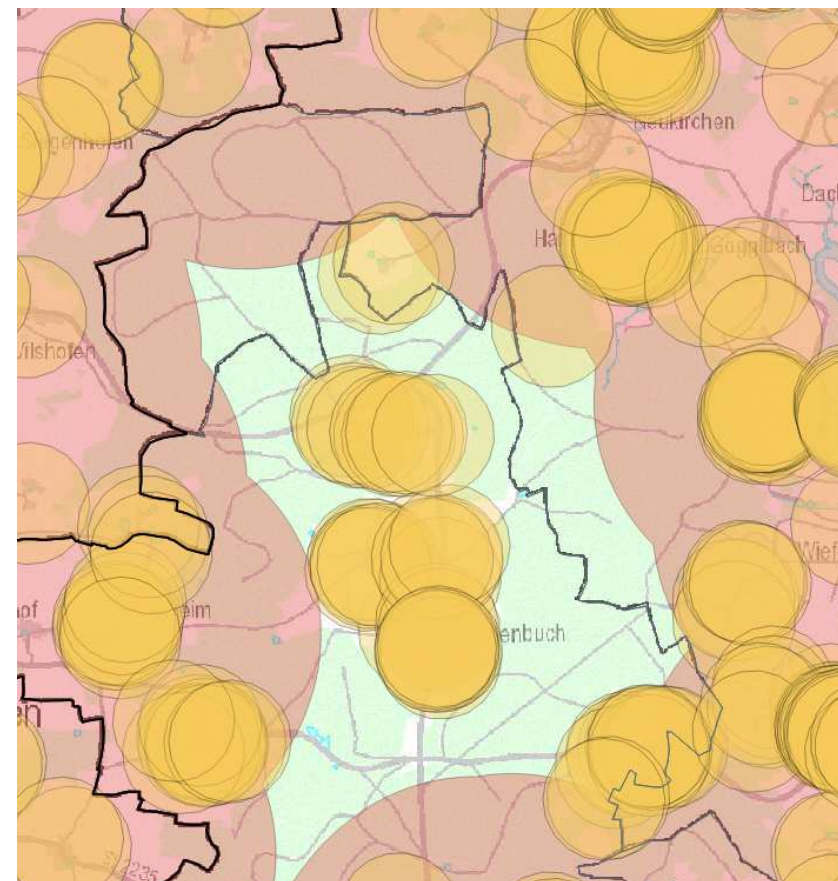


Splittersiedlungen vs. „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“

→ brisantes Nebeneinander von Gebieten zu denen 10H-Schutzabstand gilt, und jenen Gebieten die lediglich den immissionsschutzfachlichen Mindestabstand in Anspruch nehmen können (ca. 3 H)



■ Wohngebiet ■ Mischgebiet ■ Einzelbebauung



■ Gebiete mit 10 H
Schutzabstand
bei 200m WKA

■ Gebiete mit immissions-
schutzrechtl. Mindestabstand
bei 200m WKA

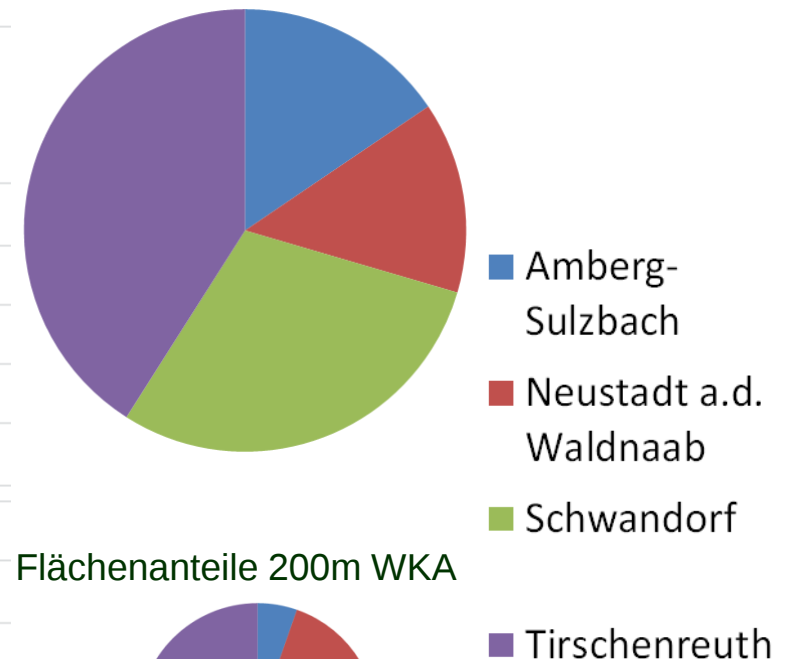


Wo sind WKA auch nach In-Kraft-Treten der 10H-Regelung weiterhin privilegiert?

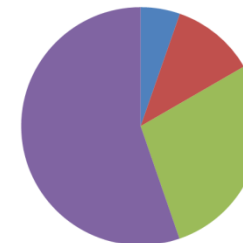
Gebiete in ha, wo Windkraft nach Anwendung der "10-H-Regelung" weiterhin privilegiert und keine generellen "harten" Ausschlusskriterien entgegenstehen		
Landkreis	150m WKA	200m WKA
Amberg-Weizsach	2998 ha	365 ha
Neustadt a.d. Waldnaab	2699 ha	774 ha
Schwandorf	5691 ha (590 ha)*	1921 ha (186 ha)*
Tirschenreuth	7907 ha	3782 ha
Region 6 gesamt	19296 ha	6842 ha
%-Anteil an Regionsfläche	3,64	1,29

() * Anteil positiver Zonierungsvorschlag LSG Oberer Bay. Wald

Flächenanteile 150m WKA



Flächenanteile 200m WKA





Unterschreitung bzw. Ausnahmen vom 10H-Mindestabstand

- Für bis 04.02.2014 vollständig eingereichte Genehmigungsanträge, gilt „altes Recht“
- durch Aufstellung eines Bebauungsplans d.h. mit Mehrheitsbeschluss der zuständigen Gremien unter Beachtung der Vorschriften zur Öffentlichkeitsbeteiligung sowie des interkommunalen Abstimmungsgebots
 - ein generelles Vetorecht der Nachbargemeinden besteht jedoch nicht (kommunale Planungshoheit!)
 - ministerielle Auslegungshilfe zum Umgang mit Fällen, bei denen 10H zur Nachbargemeinde unterschritten werden, ist vorgesehen
 - bei Errichtung von WKA in gemeindefreien Gebieten ist Zustimmung von allen Gemeinden, zu denen „10H“ unterschritten wird nötig
- Bestandsschutz für bereits verbindliche Konzentrationszonenplanungen der Kommunen → Standortgemeinde und betroffene Nachbargemeinden im „10 H Radius“ können jedoch durch Beschluss Widerspruch einlegen
- Kein Bestandsschutz für verbindliche oder in Aufstellung befindliche Regionalpläne



Kritik bzw. offene Fragen zur „10-H-Regelung“

- Klagegemeinschaft „Pro Windkraft“ und Landtagsopposition haben Klagen gegen „10-H-Regelung“ angekündigt
- Im Hinblick auf Verhältnismäßigkeit, Erforderlichkeit und Angemessenheit rechtlich bedenklich
- Keine Differenzierung der Schutzabstände nach Baugebietstypen (widerspricht dem Urteil des Bay. VGH vom 21.01.2013)
- Auslegungs- und Anwendungsfragen:
 - Wann handelt es sich um einen „im Zusammenhang bebauten Ortsteil“ (nach § 34 Abs.1 BauGB)?
 - genaue Abstandsbestimmung im unbeplanten Innenbereich mangels Baugebietsgrenze schwierig
 - Vorgehen bei der Abstimmung mit Nachbarkommunen
- Stichtag 04.02.2014 verfassungsrechtlich äußerst fraglich



Folgen der „10 H – Regelung“ für die Regionalplanung

- Durch „10H“ erfolgt faktisch bereits eine räumliche Lenkung der Windkraftnutzung für den überwiegenden Teil des Regionsgebietes
- Regionalplanerische Vorrang-, Vorbehalts-, und Ausschlussgebiete für WKA hätten nur noch außerhalb der 10H-Radien einen „steuernden Mehrwert“ im Sinne einer Begrenzung von WKA
- Steuerungskonzept, das nur diese Gebiete behandelt ggf. problematisch, da
 - Raum außerhalb der 10H-Radien nicht bestimmbar, da „10 H“ keine metrische Größe
 - gem. § 35 Abs.1 BauGB weiterhin „substanzieller Raum“ für WKA verbleiben muss
- Innerhalb der 10H-Radien dienen regionalplanerische Vorranggebiete lediglich zur Abwehr von Nutzungen, die mit Windkraftanlagen konkurrieren (=Flächensicherung)
 - Wirkung für die Windkraft erst durch „Aktivierung“ durch Bebauungsplan
 - entsprechen damit eher dem Charakter von Vorbehaltsgebieten
 - Beitrag zum „substanziellen Raum“ damit fraglich???



Folgen der „10 H – Regelung“ für die Regionalplanung

→ Zahlreiche ungeklärte Fragen zu den rechtlichen Anforderungen und die geeignete Vorgehensweise für regionalplanerische Windkraftsteuerungskonzepte nach In-Kraft-Treten der „10H-Regelung“

Aber: gem. Landesentwicklungsprogramm (LEP) besteht für die Reg. Planungsverbände trotzdem weiterhin die Pflicht zur Ausweisung von Vorranggebieten für WKA

6.2.2 Windkraft

(Z) In den Regionalplänen sind im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten Vorranggebiete für die Errichtung von Windkraftanlagen festzulegen